

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 06.08.2026 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 19:07 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister

Thomas Schmitt

Beigeordnete:

Theresa Lüdcke, Andre Bieda

Ratsmitglieder:

Michael Antpöhler, Juliane Bieda

Entschuldigt:

Hannah Gemmerich, Angie Rosenbach

Anzahl Zuhörer:

0

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragen
3. Jahresabschluss 2025
4. Stromversorgung
5. Beschaffung Motorsense
6. Vorentwurf 21. FNP der VG Nastätten
7. Bauantrag Redert-Gelände
8. Annahme von Spenden für den Spielplatz
9. Mitteilungen – Verschiedenes

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordnete, die Ratsmitglieder und dem VG Bürgermeister unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 02.08.2026 fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am nächsten Tag persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 02.08.2026
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 30.07. und 06.08.2026.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag die Tagesordnung um den Punkt: Annahme von Spenden für den Spielplatz als Top 8 aufzunehmen und den bisherigen Top 8 Mitteilungen – Verschiedenes auf Top 9 zu verschieben.
Dem Antrag stimmten alle zu.**

Punkt 2: Einwohnerfragen.

keine

Punkt 3: Jahresabschluss 2025

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde am 15.06.2026 für Donnerstag, den 09.07.2026 um 16:00 Uhr eingeladen.

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend: Juliane Bieda, Michael Antpöhler
von der Verwaltung: Lukas Maus

Haushaltsführung:

Der Haushaltsplan ist eingehalten worden. Soweit über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben geleistet wurden, waren sie unvermeidlich und werden zur nachträglichen Genehmigung empfohlen.

Belegprüfung:

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Die Belege sind sachlich und rechnerisch belegt und begründet. Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen:

Beschluss: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2025 in der vorliegenden Form fest und beschließt, die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit der Beschluss des Gemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen.

(Alle Anwesenden sind stimmberechtigt)

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 3 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. T. Schmitt 2.T. Lüdcke 3. A. Bieda

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

(ohne Beteiligung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung)

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 4: Stromversorgung

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt: Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Stromversorgung 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 05.02.2026 und vom 05.03.2026 bezüglich der Stromversorgung für das Jahr 2027

Aktuell erfolgt bei den Ortsgemeinden überwiegend die Stromversorgung durch die Suwa (Ökostrom) in Einzelfällen auch durch die EVL (Standardstrom)

Beide Anbieter wurden aufgefordert ein Richtpreisangebot für die Weiterversorgung für das Jahr 2027 abzugeben

Süwag

	aktuell	Angebot
Standard	0 117990 ct/kwh	0 113000 ct/kwh
Ökostrom	0 126620 ct/kwh	0 115500 ct/kwh

EVL

	aktuell	Angebot
Standard	0 124034 ct/kwh	0 109330 ct/kwh
Ökostrom		0 111730 ct/kwh

Aufgrund der Richtpreisangebote ist zu erwarten, dass die Konditionen für die Stromversorgung für das Jahr 2027 günstiger ausfallen werden

Durch die sehr geringe Bindungsfrist der Angebote (Tagespreise) bitten wir darum beilegende Vollmacht zur Verhandlung und zum Zuschlag zu erteilen. Dies gibt uns die

Möglichkeit schnell auf Veränderungen am Markt zu reagieren und bei guten Konditionen sofort zuzuschlagen.

Bitte geben Sie die ausgefüllte Vollmacht schnellstmöglich, jedoch **spätestens bis zum 17.07.2026** bei Frau Michel ab.

Sobald alle Vollmachten vorliegen, werden wir alles Weitere in die Wege leiten. Sobald der Zuschlag erteilt wurde, werden wir Sie über die Konditionen für 2027 informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Güllering
Bürgermeister

Die Vollmacht wurde bereits bei der VG abgegeben!

Beschluss: kein Beschluss erforderlich

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 5: Beschaffung Motorsense

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Die vorhandene Motorsense war defekt, eine wirtschaftliche Reparatur war nicht möglich. Die neu beschaffte Sense verfügt über die gleiche Werkzeugaufnahme wie das Vorgängermodell.

Beschluss: Der Kauf einer Motorsense zum Preis von 969,77 € wird nachträglich genehmigt!

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 6: Vorentwurf 21. FNP der VG Nastätten

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Verbandsgemeinderatssitzung am 02.07.2020 beschlossen, den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan 13. Änderung für das Gesamtgebiet der Verbandsgemeinde Nastätten im Rahmen einer 21. Änderung fortzuschreiben.

In der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden alle vorangegangenen Flächennutzungspläne zusammengeführt und mehr als 110 Änderungen als Gesamtwerk abgeschlossen. Es folgten die 14., 15., 16. 17. 18. und 20. Änderung des Flächennutzungsplanes die ihr Wirksamkeit erlangt haben. Ferner sind die 19., hier die 21. und 22 sowie 23. Änderung des FNP im Verfahren.

Zudem ist die Fortschreibung des Landschaftsplanes aus dem Jahr 1997 erforderlich. Die Untere Landesplanungsbehörde des Rhein-Lahn-Kreises hat darauf hingewiesen, dass der derzeit gültige Landschaftsplan der VG Nastätten an die

heutigen gesetzlichen und räumlichen Erfordernisse anzupassen ist (Natura 2000 (FFH-Gebiete), Artenschutz, Klimaschutz). Ferner wurden bereits Anträge von Ortsgemeinden für die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes eingereicht.

Das Ingenieurbüro Enviro wurde mit der Erstellung der 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten beauftragt und hat nunmehr die Entwürfe eingereicht. Die eingegangenen Anträge der Ortsgemeinden sowie die Daten aus dem Raum Monitor, die mit den Ortsgemeinden und der Stadt Nastätten abgestimmt wurden, sind in dem Plan berücksichtigt worden.

Wir bitten nunmehr den Entwurf zu sichten und um eine Zustimmung. Das Büro kartiert derzeit die Flächen und wir sind leider in Zeitverzug geraten, sollten Flächendarstellungen nicht mehr passen, da sich die Planung geändert hat, bitten wir um baldige Rückmeldung. Vielen Dank im Voraus.

Wurde im Rat besprochen, Änderungen wurden, werden der VG mitgeteilt!

Beschluss: nicht erforderlich!

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 7: Bauantrag Redert-Gelände

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Die Ortsgemeinde Hunzel hat in den vergangenen Jahren die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes durch das Büro Stadt-Land-plus GmbH erarbeiten lassen.

Eine zentrale Maßnahme stellte die Umgestaltung des ehemaligen „Redert Gelände“ im Dorfmittelpunkt dar, mit der sich die Ortsgemeinde schon vielfach beschäftigt hat.

Die erste Entwurfsplanung wurde fertiggestellt und soll dem Rat nun vorgelegt werden.

Wir bitten den Gemeinderat die vorgelegte Entwurfsplanung zu sichten und um Beratung und Beschlussfassung, ob die Entwurfsplanung dem Planungswillen der Ortsgemeinde entspricht oder Änderungsbedarf seitens der Ortsgemeinde besteht.

Beschluss:

Folgende Änderungen sollen im Plan vorgenommen werden:

- Die Trennwände zwischen Lagerfläche für Sportverein und Lagerfläche Förderverein wie auch zwischen Lagerfläche für Förderverein und Lagerfläche für Gemeinde sollen entfallen; Dort sind mobile Abtrennungen (Doppelstabbatten oder ähnlich) vorzusehen. Mit diesen ist die Raumaufteilung dem jeweiligen Bedarf anpassbar.**
- Im HWR/TK-Raum sollte ein Fenster in Richtung Römerstraße ergänzt werden.**
- Die Außenwand an der Nordseite wird vermutlich als Brandwand zur Nachbarscheune ausgeführt werden müssen, und soll gleichzeitig die Scheune als 4. Wand wieder schließen. Die Scheune hat keine eigene Wand!**
- Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt von der Römerstraße, der Weg vor der Halle sollte breiter ausgeführt werden.**
- Die Hallentor sollen 3,5 m Breit und 4m Hoch ausgeführt werden.**
- Zur besseren Einsicht in den Straßenverkehr soll von den beiden Bäumen im Kreuzungsbereich der nördliche entfallen.**
- Im Kreuzungsbereich wünschen wir einen Hochbordstein, um das „Kurvenschneiden“ zu verhindern.**
- Der Hallenboden soll leicht über der Hofhöhe liegen, der Hof darf keine Senke geben, da der Kreuzungsbereich bei einem Starkregen gefährdet ist.**
- Im Gartenbereich entfallen die vorhandenen Mauern, das Gelände wird in diesem Bereich niedriger.**
- Das Fachwerk aus der kleinen Halle soll nach dem Abbruch zum Teil als Sichtschutz hinter dem Atrium verbaut werden. Da in diesem Tafeln zur Geschichte von Hunzel installiert werden sollen, muss das Atrium mit Abstand zur Grundstücksgrenze errichtet werden.**

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 8: Annahme von Spenden für den Spielplatz

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 5,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Gem. § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Des Weiteren ist der Aufsichtsbehörde die Entgegennahme einer Zuwendung anzuzeigen.

Über die Annahme der folgenden bereits eingegangenen Spende ist daher in der **nächsten öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates zu beraten und zu beschließen:

300,00 € *für den Spielplatz in der Gemeinde*

350,00 € *für den Spielplatz in der Gemeinde*

300,00 € *für den Spielplatz in der Gemeinde*

Beschluss: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hunzel beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 950 € für den Spielplatz.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 9: Mitteilungen - Verschiedenes

a) Atemschutzausbildung am 12.09.2026

b) Kita, der Bewegungsraum der Außenstelle war wegen Schädlingsbefall gesperrt

c) Kita, Zweckverbandssitzung 16.07.2026

d) ESPAS, keine Mehrkostenübernahme für zusätzliche Erdarbeiten. Kulant bei nächster Bestellung

e) Antrag auf Zuwendungen Forst 2027

f) Anfrage zum Erwerb der Parzelle Flur 1, Flurstück 29/2

g) Vorkaufsrecht Grundstück Flur 7, 19/19

h) Namensliste Gedenktafeln

i) Arbeitsgruppe

Die nächste Sitzung findet am 14.09.26 ab 19:00 Uhr statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.



Vorsitzender



Ratsmitglied